

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder (SP/045/2013)

Sitzung am: 15.05.2013

Beschluss zu: V2164/13

Gegenstand:

Investive Sportförderung - Fördervorhaben: Neubau eines Kletterzentrums

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder bestätigt die Zuwendung an den Sächsischen Bergsteigerbund e. V. für das Fördervorhaben „Neubau eines Kletterzentrums“ in Höhe von 402.450,98 EUR.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuwendungsbescheid ausdrücklich den Zweck der Gemeinnützigkeit des angedachten Kletterzentrums zu betonen. Die Ausreichung von Fördermitteln ist an die langfristige Einhaltung nachfolgend genannter Bestimmungen während des gesamten Zweckbindungszeitraums zu koppeln:

- Der Anteil öffentlich unterbreiteter Angebote für Nicht-Mitglieder darf den aktuell im Businessplan/Nutzungskonzept angedachten Anteil nicht überschreiten. Dies ist seitens des Fördermittelempfängers transparent zu protokollieren und bei unangekündigten Kontrollen dem Fördermittelgeber offen zu legen. Stattdessen soll der Hauptfokus der Angebote des SBB-Kletterzentrums auch langfristig gemeinnützigen vereinsbezogenen Zwecken dienen.
- Vom Betreiber des Kletterzentrums unterbreitete öffentliche Angebote erfolgen mindestens in Höhe des maximalen ortsüblich vergleichbaren Marktpreises.
- Möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt angedachte Erweiterungen des SBB-Kletterzentrums im Innen- und Außenbereich sowie eventuelle Neubauten sportlicher Kletterflächen beschränken sich ausschließlich auf gemeinnutzorientierte sowie vereinsbezogene Zwecke, also auf im Nutzungskonzept vorgesehene Seilkletterangebote. Ein unverhältnismäßiger Wettbewerb zu gewerblichen Angeboten (v. a. Ausbau von zum Bouldern nutzbaren Kletterflächen über den im Nutzungskonzept vorgesehenen Umfang) ist im Zweckbindungszeitraum nicht zulässig.

Die erteilten Auflagen gelten auch für eventuell mit dem SBB-verbundene Dritte.

Bei Nichteinhaltung sowie groben Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich die Landeshauptstadt Dresden das Recht eines jederzeitigen Widerrufs der bewilligten Fördermittel vor.

Winfried Lehmann
Vorsitzender